

Stadt Friedberg

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

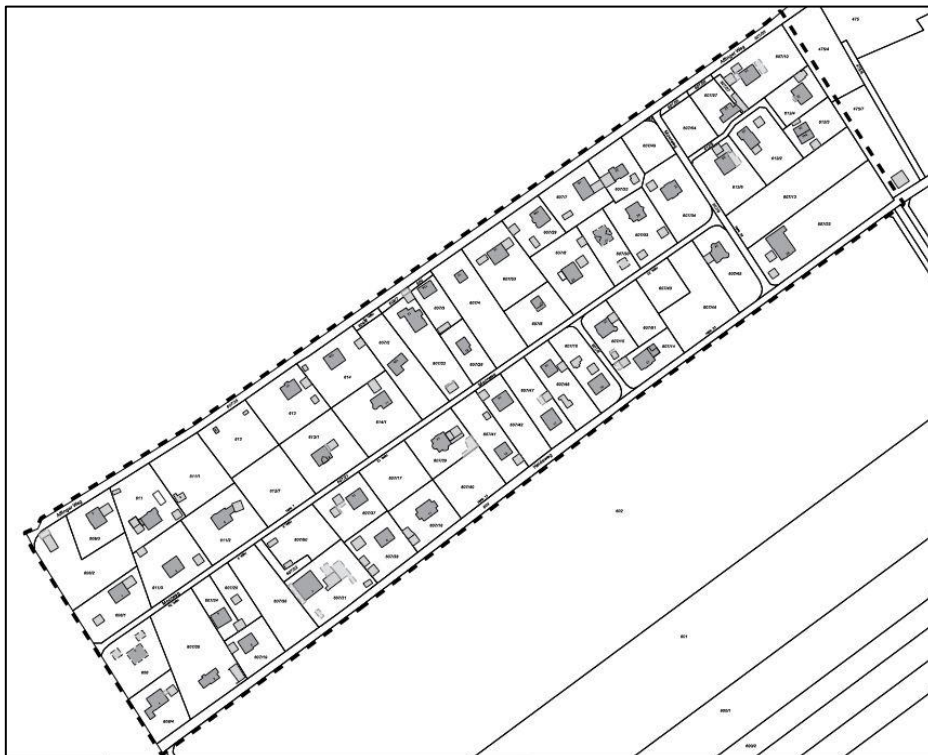
Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 11.02.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung in der Fassung vom 11.02.2021 anerkannt.

Ziel des Aufhebungsverfahrens ist es den Rechtsschein des - als funktionslos anzunehmenden - Bebauungsplanes zu beseitigen. Der ursprüngliche Bebauungsplan soll durch einen neuen ersetzt werden, der ein eigenständiges Aufstellungsverfahren durchläuft.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.



In der Zeit bis einschließlich zum

13. April 2021

besteht nun die Möglichkeit, die vom Baureferat gefertigten Vorentwürfe zur Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung, bestehend aus Geltungsbereich, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.02.2021 während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen gesetzlicher Feiertage) im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 5, 86316 Friedberg, einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg ("www.friedberg.de → Menü → Wirtschaft und Bauen → Planungsverfahren") bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Äußerungen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 18.02.2021

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister